

Berlin, 8. Juli 2010

## **PRESSEINFORMATION**

### **Gemeindefinanzen sollten auf solide Grundlage gestellt werden – DWS-Institut legt Vorschlag zur Neuordnung der Gemeindefinanzen vor**

Anlässlich der heutigen Sitzung der Gemeindefinanzkommission stellt der wissenschaftliche Arbeitskreis des DWS-Instituts einen Vorschlag für eine kommunale Einkommen- und Körperschaftsteuer vor.

„Die desolante Finanzsituation der Städte und Gemeinden kann nachhaltig mit der Ersetzung der Gewerbesteuer durch ein Zuschlagsrecht der Gemeinden auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer verbessert werden. Davon profitieren die Kommunen und ihre Einwohner dauerhaft“, so der Vorstandsvorsitzende des DWS-Instituts Dr. Horst Vinken.

Aus der Sicht des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ des DWS-Instituts sind solche strukturellen Maßnahmen unabdingbar. Allein reine Korrekturen an der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer lösen die derzeitigen Strukturprobleme nicht.

Dem Wissenschaftlichen Arbeitskreis gehören an: StB Prof. Dr. Jörg M. Mössner, (Vorsitz), StB/vBP Dipl.-Kfm. Dr. Harald Grümann, StB Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab, Vorsitzender Richter am BFH Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer, Prof. Dr. Wolfram Scheffler und Prof. Dr. Christian Flämig.

Die Broschüre „Vorschlag einer kommunalen Einkommen- und Körperschaftsteuer“ ist unter [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de) abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Pressestelle des DWS-Instituts unter Tel. 030 24 00 87-41.

Das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den Steuerberaterkammern getragen. Unterstützt von zwei wissenschaftlichen Arbeitskreisen befasst es sich mit steuerrechtlichen und berufsrechtlichen Grundsatzfragen. Mit einem Gutachtendienst, Fortbildungsveranstaltungen und Fachschriften steht das DWS-Institut Steuerberaterinnen und Steuerberatern in berufspraktischen Fragen zur Verfügung.